



## Kreisjugendausschuss Darmstadt

### Auf- und Abstiegsregelung sowie Klasseneinteilung für die Saison 2016/17

**Gespielt wird nach der Satzung und Jugendordnung des HFV.**

**Grundsätzlich:**

**Alle neu angemeldeten JSG's fangen in der jeweiligen Altersklasse immer in der untersten Liga/Klasse an.**

### A-Junioren

#### Kreisliga

Gespielt wird in einer Kreisliga mit 11 Mannschaften.

Der Kreismeister steigt direkt in die Gruppenliga auf.

Sollte der Kreismeister verzichten, kann der Zweit- bis Viertplatzierte in der Reihenfolge das Aufstiegsrecht wahrnehmen.

Entscheidungsspiele bzw. Entscheidungsrunden finden sofort nach Beendigung der Punktrunde mit den alten Mannschaften statt.

Steht eine II. Mannschaft auf Platz 1, und deren I. Mannschaft bereits in der Gruppenliga spielt, so ist automatisch der Zweitplatzierte der Verein, der das Aufstiegsrecht wahrnehmen kann.

Die Vereine, die aus der Gruppenliga absteigen, spielen in der Kreisliga.

Zieht ein Verein seine Mannschaft in der Vor- oder Rückrunde zurück oder tritt sie dreimal nicht an, scheidet sie aus dem Wettbewerb aus und ist somit der erste Absteiger. Punkte und Tore verbleiben in der Wertung. Die noch ausstehenden Spiele werden ebenfalls mit 3:0 Toren und drei Punkten für den jeweiligen Gegner gewertet (siehe 16/2 JO). Bei einem freiwilligen Abstieg aus der Kreisliga gilt § 44 Spielordnung.

### B-Junioren

#### Kreisliga

Gespielt wird in einer Kreisliga mit 11 Mannschaften (Richtzahl von 12 wird wieder angestrebt).

Der Kreismeister steigt direkt in die Gruppenliga auf.

Sollte der Kreismeister verzichten, kann der Zweit- bis Viertplatzierte in der Reihenfolge das Aufstiegsrecht wahrnehmen.

Entscheidungsspiele bzw. Entscheidungsrunden finden sofort nach Beendigung der Punktrunde mit den alten Mannschaften statt.

Steht eine II. Mannschaft auf Platz 1, und deren I. Mannschaft bereits in der Gruppenliga spielt, so ist automatisch der Zweitplatzierte der Verein, der das Aufstiegsrecht wahrnehmen kann.

Die Vereine, die aus der Gruppenliga absteigen, spielen in der Kreisliga.

Der Tabellenletzte aus der Kreisliga steigt in die Kreisklasse ab.

Bei mehr als einem Absteiger aus der Gruppenliga erhöht sich die Zahl der Absteiger aus der Kreisliga entsprechend.

Zieht ein Verein seine Mannschaft in der Vor- oder Rückrunde zurück oder tritt sie dreimal nicht an, scheidet sie aus dem Wettbewerb aus und ist somit der erste Absteiger. Punkte und Tore verbleiben in der Wertung. Die noch ausstehenden Spiele werden ebenfalls mit 3:0 Toren und drei Punkten für den jeweiligen Gegner gewertet (siehe 16/2 JO). Bei einem freiwilligen Abstieg aus der Kreisliga gilt § 44 Spielordnung.

Sollte die Richtzahl von 12 Mannschaften in der neuen Kreisliga-Saison (2016/17) über- bzw. unterschritten werden, wird dies durch einen vermehrten oder verminderten Abstieg in die Kreisklasse geregelt.

### **Kreisklasse**

Gespielt wird in der Kreisklasse mit 11 Mannschaften.  
Die beiden Tabellenersten haben Aufstiegsrecht

Sollte einer der beiden Tabellenersten verzichten, kann der Zweit-, Dritt- und Viertplatzierte in der Reihenfolge das Aufstiegsrecht wahrnehmen.

Entscheidungsspiele bzw. Entscheidungsrunden finden sofort nach Beendigung der Punktrunde mit den alten Mannschaften statt.

Steht eine II. er Mannschaft auf Platz 1 oder 2, und deren I. Mannschaft bereits in der Kreisliga spielt, so ist automatisch der nachfolgende Verein aufstiegsberechtigt. (In der Reihenfolge bis Platz 4).  
Das Aufstiegsrecht kann jeweils nur 1 Mannschaft eines Vereins wahrnehmen.

Zieht ein Verein seine Mannschaft in der Vor- oder Rückrunde zurück oder tritt sie dreimal nicht an, scheidet sie aus dem Wettbewerb aus und ist somit der erste Absteiger. Punkte und Tore verbleiben in der Wertung. Die noch ausstehenden Spiele werden ebenfalls mit 3:0 Toren und drei Punkten für den jeweiligen Gegner gewertet (siehe 16/2 JO). Bei einem freiwilligen Abstieg aus der Kreisklasse gilt § 44 Spielordnung.

## **C-Junioren**

### **Kreisliga**

Gespielt wird in einer Kreisliga mit 12 Mannschaften (Richtzahl 12).  
Der Kreismeister steigt direkt in die Gruppenliga auf.  
Sollte der Kreismeister verzichten, kann der Zweit- bis Viertplatzierte in der Reihenfolge das Aufstiegsrecht wahrnehmen.

Die beiden Tabellenletzten steigen in die Kreisklassen ab.

Entscheidungsspiele bzw. Entscheidungsrunden finden sofort nach Beendigung der Punktrunde mit den alten Mannschaften statt.

Steht eine II. er Mannschaft auf Platz 1, und deren I. Mannschaft spielt in der Gruppenliga, so ist automatisch der Zweitplatzierte der Verein, der das Aufstiegsrecht wahrnehmen kann.

Vereine, die aus der Gruppenliga absteigen, spielen in der Kreisliga.

Zieht ein Verein seine Mannschaft in der Vor- oder Rückrunde zurück oder tritt sie dreimal nicht an, scheidet sie aus dem Wettbewerb aus und ist somit der erste Absteiger. Punkte und Tore verbleiben in der Wertung. Die noch ausstehenden Spiele werden ebenfalls mit 3:0 Toren und drei Punkten für den jeweiligen Gegner gewertet (siehe 16/2 JO). Bei einem freiwilligen Abstieg aus der Kreisliga gilt § 44 Spielordnung.

Sollte die Richtzahl von 12 Mannschaften in der neuen Kreisliga-Saison (2016/17) über- bzw. unterschritten werden, wird dies durch einen vermehrten oder verminderten Abstieg in die Kreisklasse geregelt.

## **Kreisklasse 1 und 2**

Gespielt wird in zwei gleichberechtigten Kreisklassen mit je 10 Mannschaften.

Die jeweiligen Gruppensieger steigen in die Kreisliga auf.

Sollte der Gruppensieger verzichten, kann der Dritt- oder Viertplatzierte in der Reihenfolge das Aufstiegsrecht wahrnehmen.

Entscheidungsspiele bzw. Entscheidungsrunden finden sofort nach Beendigung der Punktrunde mit den alten Mannschaften statt.

Steht eine II. Mannschaft auf Platz 1 oder 2, und deren I. Mannschaft bereits in der Kreisliga spielt, so ist automatisch der Dritt- oder Viertplatzierte der Verein, der das Aufstiegsrecht wahrnehmen kann.

Das Aufstiegsrecht kann jeweils nur 1 Mannschaft eines Vereins wahrnehmen.

Zieht ein Verein seine Mannschaft in der Vor- oder Rückrunde zurück oder tritt sie dreimal nicht an, scheidet sie aus dem Wettbewerb aus und ist somit der erste Absteiger. Punkte und Tore verbleiben in der Wertung.

Die noch ausstehenden Spiele werden ebenfalls mit 3:0 Toren und drei Punkten für den jeweiligen Gegner gewertet (siehe 16/2 JO). Bei einem freiwilligen Abstieg aus der Kreisklasse gilt § 44 Spielordnung.

## **D-Junioren – 9er Feld**

### **Kreisliga – 10 Mannschaften**

**Eine Gruppenstärke von 12 Mannschaften für die Kreisliga zur Saison 2017/18 wird angestrebt.**

Der Kreismeister spielt in Hin- und Rückspiel am Ende der Saison gegen den Meister des Kreis Groß-Gerau den Aufsteiger in die GL aus.

Sollte der Kreismeister verzichten, kann der Zweit- bis Viertplatzierte in der Reihenfolge das Aufstiegsrecht wahrnehmen.

Die Höhe der Absteiger richtet sich nach den Absteigern aus der Gruppenliga. **Mindestens 1 Absteiger, höchstens 4 Absteiger aus der Kreisliga.**

**Ist unter den Absteigern aus der Gruppenliga eine I. Mannschaft, deren II. Mannschaft bereits in der Kreisliga spielt, so ist die II. Mannschaft des betroffenen Vereins der 1. Absteiger aus der Kreisliga.**

Diese spielen in der neuen Saison 2017/18 wieder in der Qualifikationsrunde mit.

Zieht ein Verein seine Mannschaft in der Vor- oder Rückrunde zurück oder tritt sie dreimal nicht an, scheidet sie aus dem Wettbewerb aus und ist somit der erste Absteiger. Punkte und Tore verbleiben in der Wertung.

Die noch ausstehenden Spiele werden ebenfalls mit 3:0 Toren und drei Punkten für den jeweiligen Gegner gewertet (siehe 16/2 JO). Bei einem freiwilligen Abstieg aus der Kreisliga gilt § 44 Spielordnung.

Sollte die Richtzahl von 12 Mannschaften in der neuen Kreisliga-Saison (2017/18) über- bzw. unterschritten werden, wird dies durch einen vermehrten oder verminderten Abstieg in die Kreisklasse geregelt.

## **Kreisklassen**

Die Mannschaften werden je nach Platzierung aus den Qualifikationsspielen 2016/17 in die Kreisklassen 1 bis 4 eingeteilt.

Der **beiden Gruppenersten der Kreisklasse 1** haben **Aufstiegsrecht in die Kreisliga**. Verzichtet ein Verein darauf, kann das Aufstiegsrecht bis Platz 4 weitergegeben werden.

Sollte dazu die II. Mannschaft eines Vereines gehören, dessen I. Mannschaft bereits in der Kreisliga spielt, so geht das Aufstiegsrecht an den jeweils Zweit- bis Viertplatzierte der Kreisklasse 1 über.

Zieht ein Verein seine Mannschaft in der Vor- oder Rückrunde zurück oder tritt sie dreimal nicht an, scheidet sie aus dem Wettbewerb aus und ist somit der erste Absteiger. Punkte und Tore verbleiben in der Wertung. Die noch ausstehenden Spiele werden ebenfalls mit 3:0 Toren und drei Punkten für den jeweiligen Gegner gewertet (siehe 16/2 JO). Bei einem freiwilligen Abstieg aus der Kreisklasse gilt § 44 Spielordnung.

**Die einzelnen Kreisklassen werden am Ende der Saison wieder aufgelöst.**

## **E1-Junioren**

Die Region Darmstadt hat entschieden, dass ab der kommenden Saison 2016/17 eine Gruppenliga (E-Junioren) mit 2 x 8 Mannschaften gespielt wird.

Der Kreis Darmstadt hat 4 Plätze in der Gruppenliga der Region.

**Alle gemeldeten E1-Junioren Mannschaften sind in 4 Qualifikationsgruppen eingeteilt.**

**Die Gruppensieger spielen in der Region.**

Sollte dazu die II. Mannschaft eines Vereines gehören, dessen I. Mannschaft auch Gruppensieger ist, kann nur 1 Mannschaft das Aufstiegsrecht wahrnehmen.

### **Kreisliga 8 Mannschaften.**

Die beiden Zweit- und Drittplatzierten der jeweiligen Gruppen bilden die Kreisliga. Sollte dazu die II. Mannschaft eines Vereines gehören, dessen I. Mannschaft bereits Zweit- bzw. Drittplatzierte ist, kann nur 1 Mannschaft das Aufstiegsrecht wahrnehmen.

Die restlichen Mannschaften spielen je nach ihrer Platzierung in den Kreisklassen.

Zieht ein Verein seine Mannschaft in der Vor- oder Rückrunde zurück oder tritt sie dreimal nicht an, scheidet sie aus dem Wettbewerb aus. Punkte und Tore verbleiben in der Wertung. Die noch ausstehenden Spiele werden ebenfalls mit 3:0 Toren und drei Punkten für den jeweiligen Gegner gewertet (siehe 16/2 JO).

**Am Ende der Saison werden die einzelnen Klassen wieder aufgelöst.**

## **E2-Junioren**

Es wird eine Qualifikationsrunde gespielt. Die Einteilung der einzelnen Mannschaften erfolgt je nach Platzierung in die einzelnen Kreisklassen.

Zieht ein Verein seine Mannschaft in der Vor- oder Rückrunde zurück oder tritt sie dreimal nicht an, scheidet sie aus dem Wettbewerb aus. Punkte und Tore verbleiben in der Wertung. Die noch ausstehenden Spiele werden ebenfalls mit 3:0 Toren und drei Punkten für den jeweiligen Gegner gewertet (siehe 16/2 JO).

**Am Ende der Saison werden die einzelnen Klassen wieder aufgelöst.**

## **F-Junioren**

Die Mannschaften spielen eine Qualifikationsrunde nach den Regeln der Fairplay-Liga.

Die Einteilung der einzelnen Mannschaften erfolgt je nach Platzierung in die einzelnen Kreisklassen.

Zieht ein Verein seine Mannschaft in der Vor- oder Rückrunde zurück oder tritt sie dreimal nicht an, scheidet sie aus dem Wettbewerb aus. (siehe 16/2 JO).

Am Ende der Saison werden die einzelnen Klassen wieder aufgelöst.

## **G-Junioren**

Die Mannschaften spielen nach den Regeln der Fairplay-Liga.

Gespielt wird in einer Herbst- und Frühjahrsrunde. Die Einteilung der Mannschaften obliegt dem KJA.

Zieht ein Verein seine Mannschaft in der Vor- oder Rückrunde zurück oder tritt sie dreimal nicht an, scheidet sie aus dem Wettbewerb aus. (siehe 16/2 JO).

Am Ende der Saison werden die einzelnen Klassen wieder aufgelöst.

**Für den Kreisjugendausschuss:**

**Jürgen Best**

**Kreisjugendwart**

**August 2016**